

Informationen zur Betreuungsverfügung

Eine Betreuungsverfügung gibt Ihnen die Möglichkeit, frühzeitig, bereits im Vorfeld der Notwendigkeit einer rechtlichen Betreuung, die Einrichtung und Führung dieser rechtlichen Betreuung zu gestalten. Sie können angeben, wen Sie sich als Betreuer wünschen, und wer für Sie auf keinen Fall dafür in Frage kommt. Außerdem können Sie z.B. regeln, wo Sie wohnen möchten (in Ihrer Wohnung oder einem Heim), wie die Verwaltung Ihres Vermögens gestaltet und welcher Arzt mit Ihrer Behandlung betraut werden soll.

Ihre geäußerten Wünsche sind für das Betreuungsgericht und den Betreuer grundsätzlich verbindlich. Ausnahmen sind, wenn die Wünsche Ihrem Wohl zuwiderlaufen oder Sie einen Wunsch erkennbar aufgegeben haben. Außerdem muss die Erfüllung dieser Wünsche für den Betreuer zumutbar sein.

Vorteil

- Möglichkeit der Mitgestaltung der Betreuung
- Alternative zur Vorsorgevollmacht, wenn Sie keine solche erteilen wollen
- Kontrollmöglichkeit der Betreuungsführung durch das Betreuungsgericht

Beglaubigung

Sie können Ihre Betreuungsverfügung bei der Betreuungsstelle beglaubigen lassen. Die Beglaubigung bestätigt, dass Sie die Verfügung persönlich unterzeichnet haben und unterstreicht damit die Glaubwürdigkeit der Betreuungsverfügung. Für die Beglaubigung wird eine grundsätzliche Gebühr von 10 € erhoben.

Ihre Ansprechpartnerin für Beglaubigungen bei der Betreuungsstelle ist:

Simone Pretzl Tel.: 0941/507-5546 Mail: Pretzl.Simone@Regensburg.de
Bitte vereinbaren Sie für die Beglaubigung einen Termin. Bitte Personalausweis oder Reisepass sowie die Vollmacht im Original mitbringen.

Vorlagen

Um sicherzugehen, dass Ihre Betreuungsverfügung umfassend ist, empfehlen wir Ihnen, die von den Justizministerien zur Verfügung gestellten Informationsbroschüren und Vorlagen zu verwenden. Beide Broschüren sind in gedruckter als auch in digitaler Form erhältlich.

- Die Broschüre „**Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter**“ ist im Buchhandel unter ISBN 978-3-406-59511-0 über den Verlag C.H.Beck zu bestellen. Der Einzelverkaufspreis beträgt 3,90 €. Im Internet steht sie Ihnen unter www.verwaltung.bayern.de zur Verfügung.
- Die Broschüre „**Betreuungsrecht**“ ist beim Bundesministerium der Justiz, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 11015 Berlin, für den Eigenbedarf kostenlos zu beziehen. Im Internet steht sie Ihnen unter www.bmj.bund.de/publikationen zur Verfügung.